

## Referent



**Steffen Lehmann**  
Rechtsanwalt | Steuerberater |  
Director  
Ebner Stolz, Hamburg  
[www.ebnerstolz.de](http://www.ebnerstolz.de)



## Dauer der Veranstaltung

9:30 Uhr      Beginn  
12:00 Uhr      Ende

## Technische Voraussetzungen

Zur technischen Durchführung des Webinars greifen wir auf die in Deutschland entwickelte Software „edudip.com“ zurück, die DSGVO-konform ist.

Weitere Informationen zu edudip: <https://edudip.zendesk.com/hc/de/articles/360002725654-Technische-Voraussetzungen>

Im Nachgang zur Anmeldung erhalten Sie den Anmelde-link per E-Mail.

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartner: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-11  
Email: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Veranstaltungsvorschau

[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

### Mitarbeitereinsätze in Luxemburg rechtssicher abwickeln (Webinar)

8. Februar 2022  
155 EUR zzgl. MwSt.

### Mitarbeitereinsätze in Österreich rechtssicher abwickeln (Webinar)

10. Februar 2022  
155 EUR zzgl. MwSt.

### Umsatzsteuer für Experten

16. Februar 2022  
245 EUR zzgl. MwSt.

### Luxemburger Einkommensteuererklärung - Praktischer Leitfaden für Grenzpendler

22. Februar 2022  
175 EUR zzgl. MwSt.

### Arbeiten in Luxemburg - Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsrecht für Grenzpendler

16. März 2022  
175 EUR zzgl. MwSt.

### Aktuelles & Neuerungen im Luxemburger Arbeitsrecht - 2021/2022

24. März 2022  
175 EUR zzgl. MwSt.

### Umsatzsteuer in der EU

28. und 29. April 2022  
425 EUR zzgl. MwSt.

## EINLADUNG

Webinar

## Das One-Stop-Shop-Verfahren bei EU-Fernverkäufen

Rechtsänderungen für Fernverkäufer  
seit dem 1. Juli 2021  
One-Stop-Shop-Verfahren im Überblick  
Rechnungsstellung  
Fallstudie und Auswirkungen der Rechtsänderungen auf gängige Geschäftsmodelle

Donnerstag | 2. Dezember 2021 | 9.30 - ca. 12.00 Uhr



©Jonas Wolff-fotolia.com



IHK | HWK Europa- und Innovationscentre



Onlinebestellungen bestimmen auch bzw. gerade in Zeiten von Corona den klassischen Versandhandel. Dabei werden die Waren häufig auch über EU-Binnengrenzen hinweg geliefert. Zum 1.7.2021 änderte sich dabei die umsatzsteuerliche Behandlung dieser Lieferungen an Nichtunternehmer: Bereits ab einer jährlichen Umsatzschwelle von insgesamt EUR 10.000 für alle EU-Länder muss dann die Umsatzbesteuerung der Bestimmungsländer - und nicht die Besteuerung im Warenursprungsland - berücksichtigt werden. Bislang war diese Schwelle EU-weit pro Land unterschiedlich und auch deutlich höher. Tendenziell werden also künftig mehr Unternehmer als bisher von einer Besteuerung im Bestimmungsland der Waren betroffen sein. Zur Vereinfachung soll die Deklaration abzuführender Umsatzsteuer anderer EU-Länder mit dem „One-Stop-Shop-Verfahren“ einheitlich bei der Finanzbehörde des Sitzlandes der Unternehmen erfolgen können.

Um die bereits in Kraft getretenen Rechtsänderungen richtig umzusetzen, müssen sich betroffene Unternehmen über die neue Rechtslage informieren und erforderliche Änderungen vornehmen. Dabei sind regelmäßig komplexe Geschäftsprozesse anzupassen und Änderungen in die Systeme zu implementieren.

Das Webinar verschafft einen praxisnahen Überblick über die Rechtsänderungen und die wesentlichen umsatzsteuerlichen Aspekte für EU-Fernverkäufer. Zudem werden gängige Geschäftsmodelle im Online-Handel im Hinblick auf die Änderungen beleuchtet.

## Vergleich Versandhandelsreglung zum One-Stop-Shop-Verfahren (OSS)

- ▶ Rechtsänderungen für Fernverkäufer seit dem 1. Juli 2021
- ▶ Besonderheiten bei der Rechnungsstellung
- ▶ Darstellung des One-Stop-Shop-Verfahrens

## Fallstudie

- ▶ Lieferung eines deutschen Unternehmens an Privatkunden/ Nichtunternehmer im europäischen Ausland

## Exkurs

- ▶ Amazon-Fälle
- ▶ Fernverkäufe aus dem Drittland

## Fragen

## Das One-Stop-Shop-Verfahren bei EU-Fernverkäufen

2. Dezember 2021  
09.30 - ca. 12.00 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **26. November 2021** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **165 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **26. November 2021** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier